Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2018/347**
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:	öffentlich
	Datum:	18.09.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.10.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Vertreterin/Vertreter in der Gesellschafterversammlung der "Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH"

Beschlussvorschlag:

Herr Christian Mews, Kreisrat für Bauen, wird als Vertreter des Landkreises Peine in die Gesellschafterversammlung der „Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH“ gewählt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In der Kreistagssitzung am 11.03.2015 wurde die Gründung einer gemeinnützigen „Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH“ beschlossen. § 138 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sieht vor, dass ein oder mehrere Vertreter/innen der Kommune in die Gesellschafterversammlung zu wählen sind.

Laut § 12 des Gesellschaftervertrages der Klimaschutzagentur führt die jeweilige Vertreterin/der jeweilige Vertreter des Landkreises Peine und die Vertreterin/der Vertreter des Landkreises Hildesheim im jährlichen Wechsel den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung. Demzufolge hat der Kreistag nur eine Person in die Gesellschafterversammlung zu wählen.

Mit dem Ausscheiden des bisherigen Vertreters in der Gesellschafterversammlung, Herrn Wolfgang Gemba, Kreisrat für Bauen a.D., ist eine Neuwahl erforderlich.

Ziele / Wirkungen:
Mit dem Beschluss werden die Interessen der Kreisverwaltung gewahrt.

Ressourceneinsatz:
Finanzielle Ressourcen müssen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Schlussfolgerung:
Mit der Wahl ist die Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur beschlussfähig.

Anlagen

-